

LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 30

Samstag, den 25. April 2020

www.eisleben.eu

Nummer 4



**Carsten Staub übernimmt ab 26.4.2020
für sieben Jahre das Bürgermeisteramt**

**Zeigen Sie Herz und Verstand!
Bitte, halten Sie Abstand!
Bitte, bleiben Sie gesund!**





Liebe Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben,

auf der Titelseite sehen Sie Ihren neuen Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Carsten Staub, der am 15.04.2020 die Ernennungs-urkunde durch die Vorsitzende des Stadtrates, Elke Krehan erhielt. Ich wünsche ihm von ganzem Herzen, dass er weiterhin so zielstrebig arbeitet, wie ich ihn in den vergangenen Jahren in der Stadtverwaltung erlebt habe.

Er wurde mit Wirkung zum 26.04.2020 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 7 Jahren zum Bürgermeister ernannt.

Die Wahl, bei der Herr Staub noch nicht die absolute Mehrheit erhielt (45,1 %), fand am 10.11.2019 statt. Die notwendige Stichwahl folgte am 01.12.2019 und hier wurde er von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Lutherstadt mit 67,6 % gewählt.

Am 18.02.2020 hatte der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl festgestellt. 4.602 Eisleber hatten somit am 1. Dezember 2019 dem parteilosen Carsten Staub, der von der CDU unterstützt wurde, ihre Stimme gegeben.

Die Ernennungsurkunde erhielt er in meinem Beisein, im Beisein meiner 2. Stellvertreterin, Kathrin Gantz, und den Vorsitzenden der Fraktionen im Stadtrat.

An diesem Tag erhielt er aus meinen Händen auch die Amtskette und ich wünsche ihm alles Gute und lege ihm die Worte, welche auf Amtskette verewigt sind, ans Herz.

„Suchet der Stadt Bestes“

Diese Worte haben mich meine ganze Amtszeit begleitet - mögen auch Herr Staub diese Worte den Weg zum Wohle der Stadt zeigen.

Wer hätte gedacht, dass die letzten Wochen meiner Amtszeit eine derartige Herausforderung für uns alle werden würden.

Aus diesem Grund verzichte ich auf viele Worte. Ich bedanke mich bei allen, die in diesen schweren Stunden ihren fast übermenschlichen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie geleistet haben. Ob im Rettungsdienst, in der Krankenpflege, in der Lebensmittelversorgung, in den Apotheken, an den Kassen im Supermarkt, im Polizeidienst, als Feuerwehrmann, als Helfer an der Wohnungstür, als Erzieherin, in den Verwaltungen und all denen, die das öffentliche Leben aufrecht gehalten haben. Es wird sicher noch eine geraume Zeit dauern, bis unser Alltag in den gewohnten Bahnen laufen wird. Aber ich bin mir sicher, dass wir alle aus dieser Pandemie, wenn auch aus unterschiedlichen Gesichtspunkten, etwas gelernt haben. Ich verabschiede mich hiermit von Ihnen als Oberbürgermeisterin

der Lutherstadt Eisleben und freue mich auf die Zeit danach. Bleiben Sie gesund.

Ihre Jutta Fischer

[Wenn der Bürgermeister seine Pflicht tut, werden kaum vier da sein, die ihn mögen. Martin Luther]

Wichtige Informationen!

Kinder- und Hortbetreuung

Hier gibt es gesonderte Veröffentlichungen auf der Homepage des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben. www.kindertageseinrichtungen-eisleben.de

Die Ämter der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben sind geschlossen!

Die Einwohner werden im eigenen Interesse gebeten, nur in wirklich dringenden Fällen persönlich vorzusprechen. Nach Möglichkeit wird um ein Vorbringen der Anliegen per Telefon, per E-Mail oder auf dem Postweg gebeten. Nutzen Sie auch unseren Online-Service auf der Homepage www.eisleben.eu.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind angewiesen, weitestgehend auf verschiebbare auswärtige Termine, Schulungen und dergleichen zu verzichten.

Die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben erreichen Sie arbeits-tätig unter den bekannten Telefonnummern auf unserer Internetseite www.eisleben.eu sowie per E-Mail: poststelle@lutherstadt-eisleben.de.

Telefonnummern

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Unabhängige Patientenberatung Deutschland	0800 0117722
Fieberambulanz-Hotline des Landkreises MSH	03464 5351961
Bürgertelefon des Landkreises MSH	03434 5351960

Bitte halten Sie den Notruf 112 für Notfälle frei.

Alle aktuellen Informationen des Landkreises erhalten Bürgerinnen und Bürger auch über die Bürger Info & Warn App (BIWAPP) des Landkreises. Ich bitte Sie, die weiteren Veröffentlichungen, insbesondere vom Landkreis Mansfeld-Südharz sowie übergeordneter Einrichtungen auf Landesebene zeitnah und aufmerksam zu verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Eilentscheid der Oberbürgermeisterin

- Kostenbeiträge für die Förderung und Betreuung von Kindern Seite 3

Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben - Umlaufbeschlüsse

- Fortführung des Rahmenvertrages für Zeitvertragsarbeiten zur Reparatur an Straßen, Wegen und Plätzen Seite 3
- Bus-Parkplatz Bahnhofstraße 32 Seite 3
- Beitritt zur Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz zur 3. Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben Seite 3

Beschlüsse des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben am 11.03.2020

- Niederschrift Seite 3
- Gesamtbetrachtungskonzept für den Eigenbetrieb Betriebshof Seite 3

Umlaufbeschlüsse

- Personalangelegenheiten Seite 3

Beschlüsse Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Umlaufbeschlüsse

- Personalangelegenheiten Seite 4

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Bekanntmachung der im ersten nichtöffentlichen vereinfachten schriftlichen Verfahren vom 30.03.2020 (Umlaufverfahren) des Abwasserzweckverband Eisleben Süßer See gefassten Beschlüsse gem. Runderlass des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.03.2020 Seite 4

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

- 3. Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Eilentscheid der Oberbürgermeisterin vom 01.04.2020

Die Oberbürgermeisterin trifft folgenden Eilentscheid entsprechend § 65 Abs. 4 KVG LSA:

Die Lutherstadt Eisleben erhebt für den Monat April 2020, auf Grund der vom Land getroffenen Einschränkungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen Anhalt, keine Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben. Dies gilt auch, wenn von den Eltern die Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Beschlüsse Stadtrat

Stadtrat der Lutherstadt Eisleben - Umlaufbeschlüsse

Beschluss SU1/154/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Fortführung des Rahmenvertrages für Zeitvertragsarbeiten zur Reparatur an Straßen, Wegen und Plätzen in der Lutherstadt Eisleben und allen Ortsteilen (Beschluss Nr. 30/489/18) für ein weiteres Jahr bis April 2021.

Beschluss SU2/155/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, den Bus-Parkplatz Bahnhofstraße 32 nur noch täglich in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr ausschließlich für Reisebusse vorzuhalten.

Beschluss SU2/156/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt im Umlaufverfahren am 17.04.2020 den Beitritt zur Verfügung des Landkrei-

ses Mansfeld-Südharz vom 23.03.2020 (AZ: 15.12.61.005.004) zur 3. Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben.

Beschlüsse Eigenbetriebe

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben am 11.03.2020

Beschluss BHOF5 /17/20

Zur Niederschrift vom 28.01.2020 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss BHOF5 /18/20

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof beschließt das Gesamtbetrachtungskonzept für den Eigenbetrieb Betriebshof der Fa. OptiSo Verwaltungs- & Unternehmensberatung GbR als Arbeitsgrundlage zur Erschließung von Konsolidierungseffekten.

Umlaufbeschlüsse

Beschluss UBHOF2/18/20 bis UBHOF3/21/20

Personalangelegenheit

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen- Umlaufbeschlüsse

Beschluss UKita2/33/20 bis UKita3/42/20

Personalangelegenheiten

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen- Umlaufbeschlüsse

Beschluss UKita4/43/20 - UKita4/47/20

Personalangelegenheiten

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

Bekanntmachung der im ersten nichtöffentlichen vereinfachten schriftlichen Verfahren vom 30.03.2020 (Umlaufverfahren) des Abwasserzweckverband Eisleben Süßer See gefassten Beschlüsse gem. Runderlass des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.03.2020

Beschluss-Nr.: 02/2020

Die Verbandsversammlung des AZV Eisleben-Süßer See beschließt die Vergabe der Leistung EMSR- und Prozessleittechnik im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme Ertüchtigung der RÜB's Unterrißdorf; Seeburg Süd/Nord.

Hinweis: Bekanntmachungen und weitere Informationen können auf der Internetseite des Abwasserzweckverband Eisleben-Süßer See www.azv-eisleben.de eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: 03/2020

Ermächtigungsbeschluss zur Aufnahme eines Darlehens für den Abwasserzweckverband Eisleben-Süßer See.

gez. *Andreas Gimpel, Verbandsgeschäftsführer*

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

3. Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Lutherstadt Eisleben die folgende - vom Stadtrat in der Sitzung am 18.02.2020 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz im Umlaufverfahren am 17.04.2020 beschlossene - 3. Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge 2019	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
EUR				
Ergebnisplan				
die ordentlichen Erträge	5.666.200			5.666.200
die ordentlichen Aufwendungen	5.617.600			5.617.600
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	5.579.000			5.579.600
Auszahlungen	5.487.300			5.487.300
<u>aus Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	348.000			348.000
Auszahlungen	1.230.700			1.230.700
<u>aus Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	832.000			832.000
Auszahlungen	41.600			41.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2019 gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert und für das Haushaltsjahr 2020 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 241.500 EUR um 239.420 EUR erhöht und auf 480.920 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen im Haushaltsjahre 2019 und 2020 auf 0 EUR festgesetzt.

Lutherstadt Eisleben, den 20.04.2020

Jutta Fischer

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



2. Bekanntmachung der 3. Nachtragshaushaltssatzung

Die nach § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz mit Schreiben vom 23.03.2020 Aktenzeichen 15.12.61.005.004 erteilt worden.

Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung zum besonderten Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben **für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der besondere Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA in der Zeit vom 27.04.2020 - 06.05.2020 in der Stadtverwaltung, Markt 1 Rathaus, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Beteiligungsmanagement zur öffentlichen Einsichtnahme aus und kann nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 03475 655143**

Mo., Mi., Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
eingesehen werden.

Lutherstadt Eisleben, den 20.04.2020



Jutta Fischer
 Oberbürgermeisterin



Erste Lockerungen der Corona-Beschränkungen

Sachsen-Anhalt hat erste Lockerungen der Corona-Beschränkungen beschlossen. Schulen öffnen schrittweise, der Einzelhandel ebenfalls. Zusätzlich zu Lebens- und Futtermittelhandel, Wochenmärkten, Lieferdiensten, Apotheken, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, und Großhandelseinrichtungen können jetzt der Kfz-Handel und darüber hinaus Ladengeschäfte mit bis zu 800 m² Verkaufsfläche unter Auflagen öffnen. Das legt die 4. Corona-Eindämmungsverordnung fest, die das Kabinett am 16. April beschlossen hat und mit der Einigungen aus dem Gespräch der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten umgesetzt werden. Zugleich bleiben Kontaktbeschränkungen bis einschließlich 3. Mai bestehen. Um die Pandemie einzudämmen, ist es wichtig, soziale Kontakte auf ein Minimum zu beschränken. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist weiter nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder mit Familienmitgliedern gestattet. Gaststätten, aber auch Sportstätten und Spielplätze bleiben geschlossen. In Krankenhäusern und Pflegeheimen gilt weiter Besuchsverbot. Großveranstaltungen sind bis Ende August untersagt. Das Tragen von Schutzmasken in den öffentlichen Verkehrsmitteln und Geschäften wird dringend empfohlen. Eine Maskenpflicht wurde aber nicht festgeschrieben.

Gottesdienste dürfen weiter nicht stattfinden.

Weitere Informationen sind auch unter www.coronavirus.sachsenanhalt.de abrufbar.

Was ab 20. April in Sachsen-Anhalt erlaubt ist - und was nicht

Die aktuelle, dritte Corona-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt gilt noch bis einschließlich 19. April. Wie es dann weitergeht, welche Maßnahmen gelockert werden und welche bestehen bleiben: ein Überblick.

Das ist erlaubt!

Mehr Geschäfte dürfen öffnen.

Geschäfte von einer Größe bis zu 800 Quadratmetern und der gesamte Kfz-Handel dürfen ab Montag, dem 20. April, wieder öffnen.

Bei der Quadratmeter-Angabe gilt der Mietvertrag.

Weiterhin geöffnet bleiben der Lebens- und Futtermittelhandel, Wochenmärkte, Lieferdienste, Apotheken, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen sowie Großhandelseinrichtungen.

Die geöffneten Geschäfte müssen nach wie vor die bereits geltenden Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln einhalten. Weitere schrittweise Öffnungen von Geschäften sind geplant.

Bereits ab dem 4. Mai könnten unter Einhaltung der Hygieneregeln etwa Friseure wieder öffnen.

Mehr Eltern dürfen Kinder in Notbetreuung bringen.

Ein Anspruch auf Notbetreuung für Kinder besteht, soweit ein Elternteil der Familie in einem systemrelevanten Beruf arbeitet - und nicht beide Eltern. Zudem wurden zwei zusätzliche Berufsgruppen als systemrelevant eingestuft und haben somit Anspruch auf die Notbetreuung: Verkäufer und Lehrer.

Schulen öffnen - für Abschlussklassen

Am Montag beginnt noch kein Unterricht an Sachsen-Anhalts Schulen.

Allerdings seien die Schulen ab kommendem Donnerstag, 23. April, für prüfungsrelevante Vorbereitungen sowie Prüfungen für die 10. und 12. Klassen geöffnet, beispielsweise für Abi-Konsultationen. Auch berufsbildende Schulen dürften öffnen, wenn Prüfungen anstehen. Die Schulen würden nun informiert, um sich etwa auf Hygienebedingungen einzustellen. Zu diesen Entscheidungen will das Bildungsministerium bis Freitag einen entsprechenden Erlass erarbeiten. Ab dem 4. Mai sollen Schulen in Sachsen-Anhalt dann sukzessive wieder für den Unterricht öffnen.

Hochschulen starten digital

Das Sommersemester 2020 gelte in ganz Deutschland als Digitalsemester. Das sei auch das Einvernehmen in Sachsen-Anhalt. Der Start der Hochschulveranstaltungen am 20. April werde digital erfolgen. Präsenzveranstaltungen könnten frühestens am 4. Mai beginnen - verbunden mit engen Hygiene- und Abstandskriterien und nur für Veranstaltungen, bei denen die körperliche Anwesenheit der Studierenden unerlässlich sei.

Beispiele sind Präparationskurse und praktische Übungen.

Das ist weiterhin nicht erlaubt!

Veranstaltungen

Großveranstaltungen sind bundesweit bis einschließlich bis 31. August untersagt. Das gilt auch in Sachsen-Anhalt. Davon sind Fußballspiele und Festivals betroffen. Großveranstaltungen sind Veranstaltungen ab 1.000 Personen. Solange allerdings die Kontaktbeschränkungen gelten würden, seien auch kleinere Veranstaltungen untersagt.

Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen

In Krankenhäusern und Pflegeheimen gilt weiter ein Besuchsverbot.

Gaststättenbesuche

Gaststätten dürfen auch in der kommenden Woche nicht öffnen. Gleiches gilt weiterhin unter anderem für Theater und Kinos, Zoos, Museen, Sportstätten und Spielplätze.

Gottesdienste

Nach wie vor bleiben Gottesdienste jeder Religion verboten. Das sei zwar ein starker Eingriff in Grundrechte, aber eine deutschlandweite Einigung. Gottesdienstbesucher gehören sehr häufig zur Risikogruppe und in kleinen Kirchen die geltenden Abstandsregeln nur schwer einzuhalten seien. Denkbar sind alternative Angebote, auch wenn diese nur Zwischenlösungen sein könnten.

Ausflüge in den Harz

Um möglichst wenig Bewegung im Land zu haben, bleiben touristische Reisen in den sachsen-anhaltischen Teil des Harzes weiterhin untersagt.

Nächste Entscheidung am 30. April

Die nunmehr vierte Corona-Eindämmungsverordnung gilt nur bis zum 3. Mai.

Um über die danach geltenden Maßnahmen zu entscheiden, wollen sich Bund und Länder am 30. April erneut besprechen. Weitere Informationen sind auch unter

www.coronavirus.sachsenanhalt.de abrufbar.

Informationen des Stadtratsbüros

Sitzungstermine 2020/2021

Stadtrat 2020/2021

19.05.2020	6. Sitzung
07.07.2020	7. Sitzung
29.09.2020	8. Sitzung
24.11.2020	9. Sitzung
26.01.2021	10. Sitzung

Hauptausschuss 2020

05.05.2020	5. Sitzung
09.06.2020	6. Sitzung
01.09.2020	7. Sitzung
27.10.2020	8. Sitzung
15.12.2020	9. Sitzung

Änderungen möglich!

Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben im Jahr 2020

Heft/ Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
5/2020	15. Mai 2020	30. Mai 2020
6/2020	15. Juni 2020	27. Juni 2020
7/2020	13. Juli 2020	25. Juli 2020
8/2020	17. August 2020	29. August 2020
9/2020	7. September 2020	19. September 2020
10/2020	12. Oktober 2020	24. Oktober 2020
11/2020	9. November 2020	21. November 2020
12/2020	3. Dezember 2020	19. Dezember 2020

Änderungen möglich!

Bitte informieren Sie sich unter eisleben.eu/Rathausbüroernah/ Amtsblatt.

Die o. g. Termine benennen den Redaktionsschluss für die Presstelle der Lutherstadt Eisleben. Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und damit dieses auch pünktlich zugestellt werden kann, sind Nachreichungen nach diesem Termin generell nicht möglich!

Wir bitten auch im Jahr 2020 darum, dass die Zuarbeiten für Veröffentlichungen wenn möglich per E-Mail oder auf einen anderen Datenträger erfolgen. Die Texte liefern Sie bitte im **pdf-Format**, Sonderzeichen bitte immer ausschreiben. Bilder und Logos niemals in den Text einbinden - immer getrennt - im jpg-Format, PDF beifügen, die Auflösung sollte mindestens 300 dpi mit einer Größe von min. 1024 x 768 pixel (quer) betragen. Achten Sie bei den Bildern auf gute Qualität. Fotos als Papiausdruck oder Ablichtung sind nicht verwertbar.

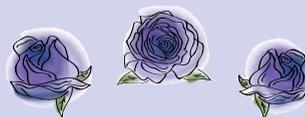
Die Redaktion behält sich vor, den Inhalt der Beiträge zu kürzen. Nicht alle eingesandten Bilder können veröffentlicht werden, eine Auswahl trifft die Redaktion.

Bitte haben Sie dafür Verständnis. Vielen Dank!

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
 Öffentlichkeitsarbeit
 Markt 01
 06295 Lutherstadt Eisleben
 Tel.: 03475 655 - 141
 Fax: 03475 655 - 655
 E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de

Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 30. Mai 2020

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 15. Mai 2020



„Goldenen Hochzeitspaar“

Wir gratulieren an dieser Stelle herzlich dem „Goldenen Hochzeitspaar“ Marion und Hans Jürgen Münch.



Wir gratulieren im Monat Mai 2020
 sehr herzlich

In der Lutherstadt Eisleben zum 101. Geburtstag

Anna Liese Radau

zum 90. Geburtstag

Werner Arnold

Irmgard Schwirz

Gerda Butterling

Brigitte Brendel

Herbert Burgdorff

Hubert Kastner

zum 85. Geburtstag

Manfred Leffler

Waltraud Schnürer

Joachim Halle

Gerhard Friedling

Erika Ecke

Irmtraut Sieber

Ruth Halle

Traude Labicki

Magdalena Rusinek

Renate Gerlach

zum 80. Geburtstag

Adelheid Nagel

Hans-Joachim Janietz

Irma Kohl

Gudrun Riedel

Wilfried Ackermann

Gerda Thomas

Gerhard Gollin

Ingeburg Voelsch

Klaus Müller

Margit Schöwel

Ingrid Zierbock

Erika Haß

Ingrid Knauth

Helmut Meinecke

Günter Nagel

Sigrid Exle

in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode

zum 85. Geburtstag

Annette Schober

zum 80. Geburtstag

Hilde Bothe

in der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

zum 80. Geburtstag

Klaus Rosanke

in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben

zum 90. Geburtstag

Rudi Meißner

in der Lutherstadt Eisleben OT Unterrißdorf

zum 80. Geburtstag

Bärbel Kempe

in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

zum 80. Geburtstag

Klaus Liebig



Jubiläen im Monat Mai 2020

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen. Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Marlis und Dieter Klehm
 Eheleute Renate und Gisbert Urban
 Eheleute Regina und Peter Dümmler
 Eheleute Christa und Gerhard Voigt
 Eheleute Petra und Lothar Koppo
 Eheleute Beate und Friedel Kernitz
 Eheleute Edith und Gerhard Kulbe

Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden. Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Jadwiga und Ryszard Wojcik
 Eheleute Gerda und Gerhard Ballin
 Eheleute Ursula und Manfred Keitz

Eiserne Hochzeit (65. Ehejubiläum)

Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar. Mit Gesundheit und einem langen Leben kann man gemeinsam noch einiges erleben.

Eheleute Anita und Gerhard Herfert
 Eheleute Emilie und Dieter Löbert

Sehr geehrte Jubilare und Geburtstagskinder,

in der Zeit der Corona-Pandemie sieht die Lutherstadt Eisleben von persönlichen Besuchen ab.

Wir bitten Sie um Verständnis. Glückwunschkarten und Jubiläumssurkunden werden weiterhin wie gewohnt zugesandt.

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

Pressemitteilung der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben

Die 23. Eisleber Frühlingswiese 2020 findet in der Zeit vom 30.04. bis 03.05.2020 nicht statt.

Das Coronavirus macht auch vor unserem Landkreis nicht halt und verbreitet sich weiter.

Die Entwicklung der Lage bis Ende April 2020 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen.

Die Infektionszahlen in Deutschland, Sachsen-Anhalt und auch im Landkreis Mansfeld-Südharz steigen.

Unsere Landesregierung hat verbindliche Regelungen in der Dritten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-Cov-2 festgelegt. Diese gelten jedoch nur bis zum 19. April 2020.

Eine verlässliche Prognose, inwieweit die derzeitigen Beschränkungen gelockert werden und ob Großveranstaltungen bis Ende

April und unter welchen Bedingungen bzw. Sicherheitsvorkehrungen stattfinden könnten, ist bei der aktuellen Lage nicht möglich.

Bei der Frühlingswiese handelt es sich um eine überregionale Veranstaltung, bei der ca. 70.000 Besucher aus Mitteldeutschland erwartet werden. Zeitweise befinden sich ca. 5000 Besucher gleichzeitig auf dem Gelände.

Nach Anwendung der Handlungsempfehlung des Robert-Koch-Institutes „Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Großveranstaltungen“ (veröffentlicht am 18.03.2020) steht fest, dass keine geeigneten Maßnahmen getroffen werden können, um das Risiko einer Übertragung einer Infektion auf der Frühlingswiese mit Gewerbeschau zu verringern.

Bei einer Teilnahme von über 1000 Personen bei Veranstaltungen ist die Möglichkeit der Rückverfolgung von Kontaktpersonen nahezu ausgeschlossen. Auf der Veranstaltung ist es nicht möglich, den erforderlichen Abstand von 1 bis 2 Metern zwischen den Teilnehmenden zu gewährleisten.

Deshalb sind wir schweren Herzens zu der Entscheidung gekommen, dass die Veranstaltung nicht stattfinden kann.

Wir alle haben nur eine Gesundheit und die ist uns wichtig. Insoweit bitten wir um Verständnis und bleiben Sie gesund.

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten

Otto Marschall



Otto Marschall wurde am 25.02.1908 in Augsdorf als Bergmannssohn geboren.

Er besuchte die Volksschule in Augsdorf. Nach seinem Schulabschluss erlernte er von 1922 bis 1925 das Klempnerhandwerk. Im Jahre 1932 legte er seine Meisterprüfung ab.

1937 machte er sich mit einem Klempner- und Installationsbetrieb selbstständig, welchen er bis Ende 1991 führte.

Ebenfalls 1937 heiratete er Mina Elisabeth Geiger aus Blatzheim in Augsdorf. Aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit beschäftigte sich Otto Marschall mit der Ur- und Frühgeschichte. Dieses Hobby teilte er auch mit seiner Ehefrau.

Bedingt durch seinen Beruf als Klempnermeister war er oft bei Ausschachtungsarbeiten dabei. Dadurch hatte er natürlich gute Verbindungen zu Baufirmen. Das ermöglichte ihm, die Arbeit eines Kreispflegers mit der Tätigkeit eines Klempnermeisters in Einklang zu bringen.

Von 1957 bis 1990 bearbeitete er 400 Fundstücke für das Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle/a. S.

Das Museum der Lutherstadt Eisleben erhielt für seine Ur- und Frühgeschichtssammlung dessen Duplikate.

Otto Marschall nahm aber nicht nur an Ausgrabungen teil, sondern publizierte auch wissenschaftliche Beiträge. So war er u. a. auch wissenschaftlicher Mitarbeiter der Fachzeitschrift „Ausgrabungen und Funde“. Auch in den „Mansfelder Heimatblättern“ sind Beiträge von ihm veröffentlicht.

Eine Vielzahl seiner Funde entdeckte er in den Fluren Wansleben, Erdeborn und Hedersleben.

Otto Marschall leitete von 1963 bis 1991 die alljährliche Tagung der Bodendenkmalpfleger des Mansfelder Landes und berichtete in dieser über die geleistete Arbeit der Bodendenkmalpfleger. Für seine geleistete Forschungsarbeit wurde Otto Marschall mehrfach geehrt.

1978 wurde ihm durch die Akademie der Wissenschaften in Berlin die Leibnitz-Medaille überreicht. Vom Mansfelder Heimatverein e. V. wurde er anlässlich seines 85. Geburtstages zum

Ehrenmitglied ernannt. Weiterhin war er auch Ehrenmitglied der Spengler-Gesellschaft e. V. Sangerhausen. Im Mai 1995 brachten das Landesamt für archäologische Denkmalpflege Sachsen-Anhalt und das Landesmuseum für Vorgeschichte einen Bildband heraus, welcher dem Heimatforscher Otto Marschall gewidmet wurde.

Am 28.09.1995 verstarb Otto Marschall im Alter von 87 Jahren im Kreiskrankenhaus in Lutherstadt Eisleben.

*Gabriele Weise
FAMII/FR Archiv
Stadtarchiv
Lutherstadt Eisleben*

Derzeit wird an den Baustellen der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften fleißig gearbeitet

Die Oberbürgermeisterin, Jutta Fischer besuchte mit dem Fachbereichsleiter Fachbereich 3 Kommunalentwicklung Bau, Sven Kassik, vier Baustellen und bedankte sich bei den Arbeitern, die trotz der derzeitigen schwierigen Situation die Baustellen besetzen und im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger an der Fertigstellung arbeiten.

Obwohl sicherlich der eine oder andere Fachmann eine andere Meinung hat. Aber wo ist das nicht so.

Baustelle 1: Sporthalle der Grundschule Torgartenstraße



Hier arbeiteten u. a. die Firma HEIZUNG, SANITÄR UND KLEMPNER E.G. EISLEBEN (HSK) an der Heizungsanlage und die Firma Alusta aus Ilberstedt an der Fassadenverkleidung. Bis zur Fertigstellung im Monat Juli 2020 sind noch einige Arbeiten zu erledigen. Es muss noch die Lüftungsanlage komplettiert, der Sportfußboden eingebaut, die Fassade sowie das Dach fertiggestellt werden.

Danach wird noch die Außenanlage gestaltet. Hier soll Asphaltbeton die bisher verlegten Gehwegplatten ersetzen und somit die Unfallgefahr verringern.

Der Vorarbeiter, Stephan Kraus, der Firma HSK erläuterte der Oberbürgermeisterin die bereits verbauten Rohrleitungen im Technikraum. „Wir würden uns so sehr wünschen, dass diese Turnhalle bald wieder von den Grundschulern und Vereinen genutzt werden kann – das soll ein kleiner Beitrag sein, wenn nach der Krise überall die Normalität einkehrt.“

Die Kinder mussten während der Bauarbeiten auf die Turnhalle verzichten. Wenn wieder alles normal läuft, dann kann sicher hier wieder ausgiebig Sport betrieben werden“, so der Vorarbeiter. Fertigstellung voraussichtlich Juli 2020.

An dieser Baustelle arbeiten u. a. folgende Firmen:

Estrich Bau Bartnitzek (Eisleben), ABW Elektroplan GmbH (Eisleben), Assmann Gerüstbau (Eisleben), STE Bauservice Plewe (Eisleben), PGH Dachdecker & Spengler GmbH (Sangerhausen), Kaltenborner Bau GmbH (Blankenheim), T&S Tautrim Bau GmbH (Seegebiet Mansfelder Land), Tischlermeister Torsten Bachran (Hettstedt) EHT Elektro- u. Haustechnik GmbH (Bornstedt)

Baustelle 2: Kita Haus „Sonnenschein“ in der Fröbelstraße



Diese Baustelle hat in der vergangenen Zeit so einige Gemüter erregt. Ursprünglich sollte hier eine brandschutztechnische und energetische Sanierung stattfinden. Nachdem im Erdgeschoss der Fußboden ausgebaut wurde, kam es zu einer riesigen Überraschung. In einigen Gruppenräumen taten sich unter der Betonplatte Hohlräume auf, die die Arbeiten nicht nur finanziell durcheinander brachten. Trotz heftiger Debatten im Stadtrat entschloss man sich, die Hohlräume zu verfüllen und die Kita am Standort zu erhalten. Gleichzeitig wurden die Versorgungsleitungen im gesamten Haus ausgetauscht und im Erdgeschoss wurde eine Fußbodenheizung eingebaut. Derzeit sind noch viele Gewerke gleichzeitig am Werkeln, aber Herr Kassik ist sich sicher, dass diese Einrichtung ab August 2020 wieder unsere Jüngsten begrüßen kann.

Es wäre schade gewesen, gehört dieses Objekt doch in diesen Wohnkomplex und ist durch seine weiträumige Außenanlage ein idealer Platz für Kinder.

Fertigstellung voraussichtlich August 2020.

An dieser Baustelle arbeiten u. a. folgende Firmen:

ebis GmbH (Eisleben), Kaltenborner Bau GmbH (Blankenheim), Assmann Gerüstbau (Eisleben), T&S Tautrim Bau GmbH (Seegebiet Mansfelder Land), Elektro-Werner (Eisleben), Wienhart & Co.KG (Sangerhausen), BST Mansfeld (Allstedt)

Baustelle 3: Regenrückhaltebecken in der Katharinenstraße



Dieses Becken baut die Stadt gemeinsam mit den Stadtwerken der Lutherstadt Eisleben und dem Abwasserzweckverband „Eisleben - Süßer See“.

Beeindruckend, wenn man quasi am Beckenrand steht und die Dimension dieses 1200 qm Wasser fassenden Rondells sieht. Vorerst nimmt man eine riesige Betonplatte wahr, die begrenzt von mächtigen Betonpfeilern erahnen lässt, mit welchen Kräften gerechnet wird, wenn dieses Becken doch einmal voll Wasser sein wird. Noch scheinen die Vorstellungen absurd, doch am Ende werden hier sogar Autos parken. Abgeschlossen wird dieses Regenrückhaltebecken mit einem entsprechenden Stahlbetondeckel, der als Parkfläche dienen wird.

Dieses Becken wird später einmal dafür sorgen, dass die Überflutungen in der oberen Anstaltstraße, der Hohetorstraße und der Nussbreite der Vergangenheit angehören. Der Bauleiter der Firma Kutter René Klemme sagte uns, dass die Arbeiten wie geplant verlaufen. Zurzeit wird der Schmutz von den zuvor gebohrten und dann vergossenen Betonpfählern abgetragen. Im Gespräch bedankte sich der Bauleiter bei den betroffenen Anwohnern. „Obwohl es große Einschränkungen gibt, die zusätzlich durch die Corona-Krise verschärft werden, haben die Anwohner großes Verständnis für die derzeitige Situation. Es läuft aus unserer Sicht normal und wenn es außergewöhnliche Situationen gibt, so haben wir gemeinsam immer eine Lösung gefunden“.

Gesamtheitliche Fertigstellung voraussichtlich Sommer 2021. An der Baustelle arbeitet folgende Firma: Fa. Kutter HTS GmbH aus Helbra

Baustelle 4: Löschwasserzisterne im Gewerbegebiet 3E



Diese Baustelle stellt eher einen Zwerg unter den bereits besuchten Baustellen dar. Aber sie ist für die Sicherheit im Gewerbegebiet enorm wichtig. Innerhalb kürzester Zeit wurde hier eine Zisterne mit einem Fassungsvermögen von 96 qm Löschwasser quasi gegossen.

Diese Wassermenge reicht aus, um die Versorgung im Ernstfall für 2 Stunden in dem zugewiesenen Gebiet abzusichern.

An der Baustelle arbeitet folgende Firma: Fa. Kutter HTS GmbH aus Helbra

Baustelle 5: Renaturierung ehem. Freibad in Osterhausen



Dieses ehem. Freibad wird zu einer parkähnlichen Fläche mit Teich und Grünflächen ausgebaut. Das Projekt ist Bestandteil des LES der LAG MS und des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Lutherstadt Eisleben.

Ziel ist die Schaffung natürlicher Lebensräume, die Verschönerung des Ortsbildes und damit verbunden die Aufwertung des ländlichen Raumes.

Fertigstellung voraussichtlich: Anfang Mai 2020

An der Baustelle arbeitet folgende Firma: Würde Bau GmbH aus Teutschenthal

Aufruf an alle Vereine, Verbände, Institutionen, private Veranstalter und andere Anbieter von öffentlichen Veranstaltungen!



Auch im Jahr 2020 wird die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben einen Veranstaltungskalender erstellen.

Die Veranstaltungen werden auf der Homepage der Stadt, in den sozialen Netzwerken sowie im Amtsblatt zusätzlich veröffentlicht.

Weiterhin bedienen wir verschiedene Plattformen, welche touristische Angebote/Veranstaltungen überregional anbieten.

Dazu benötigen wir natürlich die Zuarbeit von denen, die diese Veranstaltungen organisieren und durchführen. Bitte teilen Sie uns Ihre Veranstaltungen mit.

Wichtig sind folgende Angaben:

Name der Veranstaltung, Ort, Termin, Uhrzeit, evtl. Kartenpreise, Kontaktdaten (Anschrift, Tel., Internet, E-Mail, Soziale Medien und wenn möglich auch Handynummer), eine kurze Beschreibung der Veranstaltung bzw. eine Besonderheit, gern auch mit Bild.

Beachten Sie bitte, sollten Sie die Veranstaltung per E-Mail senden, versenden Sie bitte Dateien ausschließlich im „PDF-Format“. Am einfachsten ist es, wenn Sie die Information gleich in die E-Mail schreiben. Auf Grund von Sicherheitsvorkehrungen im EDV-Bereich werden bestimmte Dateiformate gefiltert.

Die Daten senden Sie bitte an:

E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de

oder

WhatsApp: 0170 7207460

Pressestelle der Lutherstadt Eislebe, Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 655141

Fax: 03475 655655

Die Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Eisleben bieten eine attraktive Freizeitgestaltung an



Einzige Voraussetzung: Mindestalter beträgt 6 Jahre

Wer Interesse hat, kann sich jederzeit in dem Feuerwehrdepot vor Ort informieren. Zentrale Informationen erhält man bei Herr Lischewski, im Bürgerzentrum der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12/13, Katharinenstift.

Kontakt: Sascha Lischewski - 03475 655320

E-Mail: sascha.lischewski@lutherstadt-eisleben.de

Die Lutherstadt Eisleben sucht für 5 Jahre Schiedsfrauen und Schiedsmänner



Wer hat Interesse an einem Ehrenamt?

Entsprechend dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (SchStG) vom 22.06.2001 (GVBl. LSA S. 214), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13.01.2010 (GVBl. LSA. S. 192) werden die Schiedsfrauen und Schiedsmänner für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Die Amtszeit der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben läuft am 28.07.2020 aus. Es hat eine Neuwahl der Schiedsfrauen und Schiedsmänner für die künftige Amtszeit von 5 Jahren zu erfolgen.

Die Schiedsperson

- muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein,
- sie soll ihre Wohnung im Schiedsstellenbezirk haben,
- sie soll bei Beginn der Amtszeit das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Schiedspersonen werden in den nachfolgend aufgeführten 2 Schiedsstellen eingesetzt:

Schiedsstelle Süd

Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und mit den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolfrode, Rothenschirmbach

Schiedsstelle Nord

Lutherstadt Eisleben/Bereich Helfta mit dem Grenzverlauf Rathenaustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Oberrißdorf, Unterrißdorf, Burgsdorf, Volkstedt

Wir bitten Bürger/-innen, die an einer Mitarbeit in den 2 Schiedsstellen interessiert sind, ihre Bewerbung im Rathaus der Stadt Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, einzureichen.

Kontakt: presse@lutherstadt-eisleben.de

Tel.: 03475 655118



Information der Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben

Auch die Bibliotheken müssen sich an die Einschränkungen des öffentlichen Lebens halten.

Dank moderner Kommunikationswege ist es aber trotzdem möglich, die Bibliothek zu benutzen.

Das Regionale Medienzentrum und die Stadtbibliothek Sangerhausen sind Nutzer der Onleihe des Landesverbundes Sachsen-Anhalts biblio24.

Beide Bibliotheken gehören zu dem Bibliotheksnetzwerk Mansfeld-Südharz. Diesem zugehörig sind auch die Stadtbibliotheken Eisleben und Hettstedt.

Die Technik macht es nun möglich, dass die Kunden der Bibliotheken von Eisleben und Hettstedt, in dieser außergewöhnlichen Situation, **bis auf Widerruf**, ebenfalls in den Genuss der Onleihe kommen können.

Für die Zeit dieser Ausnahmesituation wird die Nutzung für alle Kunden des Bibliotheksnetzwerkes freigeschaltet sein.

Unter der Internetadresse www.biblio24.de findet man eine Auflistung aller teilnehmenden Einrichtungen. Hier wählt man dann die Heimatbibliothek aus. In unserem Fall wären das die Stadtbibliothek Sangerhausen oder das Regionale Medienzentrum. Danach wird die Bibliothekskundennummer eingetragen und das individuelle Passwort.

Dann kann es auch schon ans Stöbern, Ausschauen und Entleihen gehen.

Einen Hinweis noch: Kindle-eReader sind für die Onleihe leider nicht kompatibel.

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit haben wir leider zur Kenntnis nehmen müssen, dass unsere langjährige Mitarbeiterin

Frau Gristel Staub

verstorben ist.

Während ihrer Tätigkeit in der Stadtverwaltung SB Steuern der Lutherstadt Eisleben leistete sie vorbildliche und bürgernahe Arbeit.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Jutta Fischer

Carmen Laß

Ina Schwarz

Oberbürgermeisterin

SGL Personal/

Personalratsvorsitzende

Organisation

Kolpingsfamilie Eisleben e. V.



Spenden werden gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung gestellt

Die Kolpingsfamilie Eisleben e. V. stellt seit vielen Jahren orange bunt beklebten Kolpingcontainer in Städten und Gemeinde des Landkreises auf.

Die Erlöse werden nach der Satzung der Kolpingsfamilie immer gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung gestellt.

Neben internationalen Projekten in Afrika und Lateinamerika werden in diesem Jahr besonders lokale Anliegen unterstützt.

Wer wissen möchte, was die Kolpingsfamilie Eisleben e. V. ist, wie lange es sie gibt und welche Initiativen sie unterstützt, für den sind nachfolgende Informationen gedacht:

Am 1. November 1867 als Gesellenverein gegründet, existiert die Kolpingsfamilie Eisleben e. V. bis heute.



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolfrode

- Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

Erscheinungsweise:

Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Lag der damalige Schwerpunkt der Vereinsarbeit im Bereich Bildung der Handwerks Gesellen, geht es in heutiger Zeit auch darum, finanzielle Hilfe zu leisten.

Eine große Hilfe dabei sind die überall im Bereich der Städte und Gemeinden aufgestellten orangefarbenen bunt beklebten Altkleidercontainer.

Aus den Erlösen, die die Kolpingsfamilie Eisleben e. V. damit erzielt, werden verschiedene Projekte unterstützt. So wurde in den vergangenen Jahren der Freiwilligen Feuerwehr Helfta bei der Anschaffung neuer Funkgeräte geholfen.

Der Kinder- und Jugendchor der Lutherstadt Eisleben bekam einen Zuschuss für die Chorbekleidung. In der St. Gertrud Kirche Eisleben konnte der Eingangsbereich der Kapelle verglast werden, so dass dort werktags Gottesdienste gefeiert werden können, ohne die gesamte Kirche beheizen zu müssen.

2019 wurden jeweils 300 € als Spende an das Kinder- und Jugendhaus Zeche in Eisleben sowie an das Kinderhaus „Marianne und Gerhard Rohne“ in Helbra überreicht. In diesem Jahr wird u. a. die Stadt Mansfeld unterstützt.

Aber auch international leistet die Kolpingsfamilie Hilfe. So werden jährlich Projektabende durchgeführt, bei denen Spenden für Hilfsprojekte vornehmlich in Afrika und Südamerika gesammelt werden. Diese Spenden zielen ausschließlich auf Projekte ab, die als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt sind, um die Lebensverhältnisse vor Ort zu verbessern.

Es gibt aber auch Hilfen in Form von Sachspenden. Seit dem Sachsen-Anhalt-Tag 2017 sammelte der Verein nicht mehr benötigte Brillen, um diese über Brillen Weltweit an bedürftige Menschen in der dritten Welt weiterzugeben. Unterstützt werden wir dabei auch von Augenoptik John und Augenoptik Wiegand in Eisleben, bei denen wir uns auf diesem Wege auch bedanken möchten. Auch nicht mehr benötigte Handys nimmt der Verein in Form von Sachspenden entgegen, um diese dann dem Recycling innerhalb geeigneter Werkstätten des Kolpingwerkes Deutschland zuzuführen.

Zum Schluss noch einige Anmerkungen zu Kolping allgemein. Am 6. Mai 1849 gründete der Priester Adolph Kolping in Köln einen Gesellenverein. Bereits 1850 gründete er aus den Gesellenvereinen Elberfeld (heute Wuppertal), Köln und Düsseldorf den Rheinischen Gesellenbund, welcher 1851 in Katholischer Gesellenverein umbenannt wurde und als Keimzelle des heute existierenden Internationalen Kolpingwerkes gilt. Bis zu Adolph Kolpings Tod am 4. Dezember 1865 gab es bereits 418 Vereine mit ca. 24.000 Mitgliedern. Heute zählt das Kolpingwerk Deutschland ca. 230.000 Mitglieder in 2.400 Familien, so werden die Vereine seit Beginn der 1970er Jahre genannt und weltweit in 61 Ländern über 450.000 Mitglieder. Die Kolpingsfamilie Eisleben besteht, wie bereits erwähnt, seit 1867 und das trotz Verbotes während der Nazidiktator sowie der nur im kirchlichen Rahmen geduldeten Existenz zu Zeiten der sowjetischen Besatzungszone und der DDR ununterbrochen. Die Wiedegründung als

eingetragener Verein erfolgte 1996. Kontakt zur Kolpingsfamilie Eisleben ist über das Katholische Pfarramt St. Gertrud Eisleben oder über den Vereinsvorsitzenden Klaus Peter Golm, ebenfalls in der Lutherstadt Eisleben möglich.

Sie können gern per E-Mail (kolping.eisleben@sanktgertrud.net) Kontakt aufnehmen.

Kirche St. Andreas, Lutherstadt Eisleben: Kunst - Musik - Spiritualität



Für die Kirche St. Andreas in Lutherstadt Eisleben stehen jetzt Fördermittel in Höhe von 4,325 Millionen Euro zur Verfügung.

Aus dem Programm zur „Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes im Land Sachsen-Anhalt (Sachsen-Anhalt KULTURERBE)“ wurde dieses Geld aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Kirche bewilligt. Die geplante feierliche Übergabe des Fördermittelbescheides durch Staatsminister Rainer Robra, Chef der Staatskanzlei und Minister für Kultur in Sachsen-Anhalt, konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant am 6. April 2020 erfolgen.

Mit den bewilligten Mitteln sind 80 % der geplanten Ausgaben finanziert, weitere 20 % setzen sich aus Mitteln der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda, der Kirchengemeinde St. Andreas-Nicolai-Petri und durch die Förderung u. a. der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und der Ostdeutsche Sparkassenstiftung zusammen.

Ziel der umfangreichen Baumaßnahmen ist die Umsetzung eines neu erarbeiteten Nutzungskonzeptes für das Kirchengebäude. Dabei soll eine offene und lebendige Kirche als Kulturstätte und bürgerliches Zentrum der Stadt und der Region entstehen. Ein besonderer Schwerpunkt dabei wird nicht nur die barrierefreie Zugänglichkeit, sondern das Erleben des Kirchenraumes mit allen Sinnen sein.

Geplant ist, die Baumaßnahmen bis 31. Dezember 2021 umzusetzen. In Nebenräumen wird die Möglichkeit geschaffen, die Besonderheiten und den Archivbestand der zusammengeführten Gemeinden St. Andreas, St. Nikolai und St. Petri-Pauli zu präsentieren und mehr noch in das Bewusstsein der Stadt, des Umlandes und seiner Besucher zu rücken.

Für eine Gewährleistung heute gültiger, zeitgemäßer Nutzungsanforderungen an einen Kirchenraum u. a. als Konzertraum werden die technische Gebäudeausrüstung wie Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro und eine für den Kirchenraum konzipierte Lichtplanung in enger Abstimmung mit dem Architekten und den anderen beteiligten Fachplanern realisiert. Hierbei wird besonderes Augenmerk auf den ressourcenschonenden Umgang mit Energie gelegt.

Neue Internetseite zur Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen im Landkreis MSH

Sehr geehrte Damen und Herren, dem Landkreis Mansfeld-Südharz und dem Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“ liegt es am Herzen, Menschen mit Beeinträchtigungen und denjenigen, die sich für ihre Rechte einsetzen, einen möglichst einfachen Zugang zu essentiellen Informationen zu ermöglichen.

Wir haben daher eine Internetseite zur Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen im Landkreis erstellt.

Die neue Domain <http://teilhabe.mansfeldsuedharz.de/> soll vorrangig Orientierung zu den Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen im Landkreis Mansfeld-Südharz liefern.

Hier finden Betroffene Informationen, Hilfestellungen und die richtigen Ansprechpartner in verschiedenen Lebenslagen. Sowohl die Unterstützungssysteme innerhalb der Kreisverwaltung als auch die vielfältige und wertvolle Arbeit der Einrichtungen, Vereine und Verbände im Landkreis möchten wir der Zielgruppe und dem Netzwerk der Behindertenhilfe gebündelt zugänglich machen.

Auf der Webseite haben wir nicht nur die Arbeit des Örtlichen Teilhabemanagements zusammengestellt, sondern beispielsweise auch Veranstaltungen und Neuigkeiten, leicht verständliche Informationen, Fördermöglichkeiten für Vereine und Projekte sowie hilfreiche Links. Außerdem finden Sie dort einen Lösungsansatz, wie wir gemeinsam das Thema Ehrenamt im Landkreis angehen können.

Unter dem Reiter „Aktuelles“ werden wir Sie über einen neuen Zeitraum für die Aktionswochen „Gemeinsam für Inklusion in Mansfeld-Südharz“ informieren, welche nicht wie geplant im April/Mai stattfinden können.

Wir verstehen die neue Webseite auch als Plattform zum Austausch und der Vernetzung verschiedenster Akteure vor allem aus der Behindertenhilfe im Landkreis.

Wir würden uns daher freuen, wenn Sie beispielsweise Veranstaltungshinweise oder andere Informationen, welche für die Betroffenen im Landkreis und/oder die Fachkräfte der Behindertenhilfe relevant sein könnten, mit uns teilen.

Gern können Sie natürlich auch Ihre Bewohner/-innen, Klient/-innen, Beschäftigten und weitere Partner über die neue Informationsmöglichkeit in Kenntnis setzen.

Kontaktieren Sie uns auch bei Fragen gern telefonisch oder per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Ihr Projektteam
„Örtliches Teilhabemanagement“
Maria-Johanna Hilscher
Sophie Stoppa
Susann Müller

Landkreis Mansfeld-Südharz
Amt für Soziales und Integration
Örtliches Teilhabemanagement
Tel.: 03464 535-3358/-3359/-3360
E-Mail: teilhabe@lkmsd.de
Landkreis Mansfeld-Südharz
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 5350
Fax: 03464 5353190
E-Mail: landkreis@mansfeldsuedharz.de
www.mansfeldsuedharz.de

Stabsstelle Wirtschaft, Schulen, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination

Information

Sehr geehrte Anwohner*Innen,

die Stadtverwaltung und die Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH informieren über ein Angebot zur Nahversorgung in ihrem Wohngebiet **(Wilhelm-Pieck-Siedlung)**.

Die mobile Verkaufseinrichtung des **Frischeservice Beyer - Ihr Supermarkt auf Rädern** versorgt Sie weiterhin mit Waren des täglichen Bedarfs.

Verkaufszeiten: Mittwoch in der Zeit von 9:30 Uhr bis 10:15 Uhr und am

Samstag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 10:30 Uhr

Standort: Tölpestraße 1



Marc Reichardt
Geschäftsführer
Wohnungsbaugesellschaft
der Lutherstadt Eisleben mbH



Preis als Vorzeigeunternehmen für die ETF Eislebener Tele-Funk Kommunikationstechnik GmbH

Im feierlichen Rahmen fand am 12. März 2020 die 23. Auszeichnungsveranstaltung des diesjährigen Wettbewerbs „Unternehmergeist Mansfeld-Südharz 2019“ im Spenglermuseum in Sangerhausen statt.

Der FDP-Kreisverband Mansfeld-Südharz, die Kreishandwerkerschaft Mansfeld-Südharz und die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau initiieren gemeinsam seit dem Jahr 1997 einen Preis für besondere Leistungen in Handwerk und Gewerbe. 51 Unternehmen sind bisher mit dem Preis ausgezeichnet worden.

Diese Auszeichnung erhalten Unternehmen, die besonders technisch-innovativ und auf neuen Märkten erfolgreich sind, ebenso wird Mitarbeiterbindung und gesellschaftliches Engagement prämiert.

Die Lutherstadt Eisleben hatte mit der ETF Eislebener Tele-Funk Kommunikationstechnik GmbH sowie das Ingenieurbüro für Einrichtungssysteme Dipl.-Ing. Klaus Bernutz e. K. gleich zwei starke Unternehmen ins Rennen geschickt.

Die diesjährigen Preisträger sind die ETF Eislebener Tele-Funk Kommunikationstechnik GmbH aus der Lutherstadt Eisleben und die Deutsche Vacuumtrockner GmbH aus dem Ortsteil Roßla. Weiterhin wurden zwei Finalisten geehrt, das Ingenieurbüro für Einrichtungssysteme Dipl.-Ing. Klaus Bernutz e. K. aus der Lutherstadt Eisleben sowie aus Sangerhausen die Fitnessunternehmerin Jessy Geck.



Von links: Lothar Gremmer KH-Meister MSH, Kathrin Terricone Mitglied des FDP-Landesvorstandes, Karsten Salzig und Tino Schreiber Geschäftsleitung der ETF Eislebener Tele-Funk Kommunikationstechnik GmbH, Jutta Fischer OB Lutherstadt Eisleben, Frank Lehmann Leiter IHK-Geschäftsstelle Sangerhausen

Die ETF Eislebener Tele-Funk Kommunikationstechnik GmbH wurde im März 1991 gegründet und startete mit 11 Mitarbeiter/innen in der Querfurter Straße 12 in Lutherstadt Eisleben mit den Geschäftsfeldern Telekommunikationsanlagen und Funktechnik. Heute beschäftigt das Unternehmen 36 Mitarbeiter/Innen.

Die ETF Eislebener Tele-Funk Kommunikationstechnik GmbH ist ein Dienstleistungsunternehmen für Kommunikations- und IT-Technologien und analysiert die Anforderungen der Kunden hinsichtlich der internen und externen Kommunikation bezogen auf Sprach- und Datenübertragung. Es stellt die modernsten Systeme, die durch verschiedene Hersteller am Markt angeboten werden, passend zusammen und sorgt durch Programmierung und Konfiguration der verschiedenen Schnittstellen dafür, dass die unterschiedlichen Systeme miteinander arbeiten.

Das Produkt ist für jeden Nutzer ein einzigartiges Telekommunikations- und Datenverarbeitungssystem, zugeschnitten auf die spezifischen Kundenbedürfnisse.

Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen bei verschiedenen Sportevents und unterstützt verschiedene karitative Organisationen, wie den Kinderschutzbund Mansfelder Land e. V. oder die Lebenshilfe Mansfelder Land e. V.

Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Betriebshof

Mitteilung des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben

Standfestigkeitsprüfung an Grabmalen

Entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe sind diese verpflichtet, mindestens einmal jährlich alle Grabmale auf Standfestigkeit zu prüfen. In der Zeit vom 04.05. bis 15.05.2020 wird auf dem Friedhof der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften/Ortsteilen diese Prüfung durchgeführt. Grabmale mit Mängeln werden gekennzeichnet.

Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, diese Mängel fachgerecht zu beheben.

gez. Koschei
Leiter Friedhofsverwaltung

Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben • Friedhofsverwaltung Magdeburger Straße 7b, 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel. 03475 602597 • Fax: 747054

Informationen aus den Ortschaften

Hedersleben/Oberrißdorf

Blutspende Hedersleben

INFOS ZU BLUTSPENDE UND CORONAVIRUS

Wer gesund und fit ist, kann Blut spenden. Auch in Zeiten der Grippewelle, grassierender Erkältungen und des neuartigen Coronavirus (Covid-19), benötigen die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes und des Bayerischen Roten Kreuzes dringend Blutspenden, damit die Patienten weiterhin sicher mit Blutpräparaten in Therapie und Notfallversorgung behandelt werden können. Weitere Informationen auf der Homepage des Deutschen Roten Kreuz unter: <https://www.drk-blutspende.de>

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau

Bürgerberatung

Für Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken, über Fördermöglichkeiten, im Rahmen Stadtsanierung, Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau Ost.

Ort:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
FB Kommunalentwicklung/Bau
SG Stadtplanung/-sanierung
Klosterstr. 23/Sanierungsbüro
Zeit: **Dienstag, 13:00 bis 17:30 Uhr**
oder nach Vereinbarung
Tel.: 03475 655755



anzeigen.wittich.de

Blutspende Aktion

in Hedersleben
am **Sonntag, d. 03. Mai 2020**
in der Zeit von 11.00 - 14.00 Uhr
auf dem Amtshof, Lawekestraße 4
Mit leckerem Grillbuffet!

Wichtig:
Personalausweis mitbringen!
Service-Hotline 0800 / 11 949 11
(kostenlos aus dem dt. Festnetz)
www.blutspende-nstob.de

**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

Schmalzerode

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Gottesdienste und Veranstaltungen

Nach Stand der Dinge bei Redaktionsschluss sind alle Gottesdienste und Veranstaltungen bis einschließlich 19. April abgesagt.

Vorbehaltlich eines länger andauernden Verbots öffentlicher Veranstaltungen laden wir ein:

Samstag, 9. Mai

15.00 Uhr Konzert des städtischen Singvereins Eisleben e. V. in der Kirche in Bornstedt
Der Eintritt ist frei.

Sonntag, 10. Mai

9.30 Uhr Gottesdienst

Pfingstsonntag, 31. Mai

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe

Für aktuelle Informationen beachten Sie bitte:
www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de

Kontakt/Seelsorge:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

Sprechzeit: zz. telefonisch nach Vereinbarung

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Evangelischer Kirchengemeindeverband

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes der Lutherstadt Eisleben,

zurzeit können wir in den Kirchen und Gemeindehäusern nicht zusammenkommen. Es gibt kirchliche Angebote auf den Webseiten der Kirchengemeinden, des Kirchenkreises und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder eine Sonderausgabe der „Kirchlichen Nachrichten“ - zum Nachdenken zu Hause, zum Feiern im Wohnzimmer oder am Küchentisch, Impulse für das, was jetzt möglich ist.

Aber wir planen weiter und hoffen, bald wieder gemeinsam Gottesdienst feiern zu können, und uns in Gemeindekreisen, Kindergruppen und Chören zu treffen.

Die wunderbare Kraft der Osterbotschaft breitet sich aus und wirkt hinein in das Leben der Menschen:

Die Frauen sorgen sich: Was können Sie jetzt noch tun? Wie soll es weitergehen? Da hören sie die Osterbotschaft: Fürchtet euch nicht! Sagt es weiter: Jesus lebt! Das könnt ihr tun.

Jesu Freunde haben Angst. Fest verschließen sie die Tür. Auf einmal ist Jesus in ihre Mitte und sagt: Friede sei mit euch! Er ist da. Er ist lebendig. Er ruft sie zum Frieden. Das könnt ihr tun. Zwei Jünger sind unterwegs, ihr Gespräch wird bestimmt von dem, was war. Sie hängen an der Vergangenheit. Doch dann geht Jesus unerkannt mit ihnen. Er richtet ihren Blick nach vorn und zeigt ihnen, wie das, was war, das Heute beleben kann. Sie bitten: Herr, bleibe, bei uns! Das können wir tun.

In dieser Zeit der Vorsicht und Achtsamkeit leben wir in unserer kleinen Welt. Es fehlen die zufälligen Begegnungen, Gespräche, ein Händedruck, die Gemeinschaft. Die Osterbotschaft hilft uns, weiterzusehen: Sagen Sie weiter, was Ihnen Hoffnung schenkt - am Telefon. Suchen Sie was dem Frieden dient in der kleinen

häuslichen Gemeinschaft. Vertrauen Sie darauf, Jesus geht mit Ihnen und steht Ihnen bei.

Wir laden Sie ein, und wenn es möglich ist, freuen wir uns, wenn Sie kommen.

Und wenn wir auch im Mai noch zu Hause bleiben, bekommen Sie einen Brief.

Wenn Sie Interesse an den „Kirchlichen Nachrichten“ haben, rufen Sie uns an!

Telefon Büro: 03475 602229 oder mobil: 015152238691

Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben, in Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

3. Mai, Jubilate

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

15.00 Uhr **Volkstedt**, Kirche, Marienandacht

10. Mai, Kantate

09.00 Uhr **Helfta**, Kirche, Gottesdienst

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Annen-Kirche, Gottesdienst mit Kindergottesdienst

14.00 Uhr **Bischofrode**, Gottesdienst

17. Mai, Rogate

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

21. Mai, Himmelfahrt

10.00 Uhr Regionaler Gottesdienst in Unterrißdorf

24. Mai, Exaudi

09.00 Uhr **Helfta**, Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Annen-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

10.15 Uhr **Volkstedt**, Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

31. Mai, Pfingsten

14.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche, Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

1. Juni, Pfingstmontag

14.00 Uhr **Eisleben**, St. Annen-Kirche, Ökumenischer Gottesdienst

Gottesdienste in den Pflegeheimen

- **Heilig-Geist-Stift: 08.05., 29.05.**
- **St. Mechthild: 08.05., 29.05.**
- **Seniorenheim Oberhütte: Freitag, 29.05., um 15.00 Uhr**
- **Seniorenresidenz Alexa: Freitag, 29.05., um 16.00 Uhr**

Gemeindekreise im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben

Männerkreis

Dienstag, 05.05.,

19.00 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Frauenkreis St. Annen

Mittwoch, 06.05.: Maria

14.00 Uhr im Rinckartsaal von St. Annen

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt

Frauenbildungskreis

Dienstag, 12.05.: Die Sonntage nach Ostern und ihre Namen

15.00 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt

Frauenfrühstück

Mittwoch, 13.05.: Theodor Fontane - Leben und Werk

09.00 Uhr im Petrigemeindehaus, Seminarstraße 1

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt

Frauenstunde Volkstedt

Montag, 04.05., 14.00 Uhr im Pfarrhaus

Ökumenischer Frauenkreis Volkstedt

Donnerstag, 28.05., 14.00 Uhr im Pfarrhaus

Frauenkreis Helfta

Mittwoch, 20.05., 14.00 Uhr im Gemeindehaus

KUNSTGENUSSDienstag, 26. Mai, 19.00 Uhr, in der St. Petri-Pauli-Kirche:
Die irdische und die himmlische Familie**KIRCHENMUSIK****Orgelmusik zur Mittagszeit** in der St. Petri-Pauli-Kirche
dienstags 12.00 - 12.20 Uhr**CHORPROBEN im Petrigemeindehaus****Elternchor:** mittwochs 18.30 - 19.15 Uhr**Kantorei:** mittwochs 19.30 Uhr**KONZERTE:****Barocke Kammermusik**Sonnabend, 16. Mai, 17.00 Uhr, in der St. Annen-Kirche
Susanne Erhardt, Berlin (Blockflöte), Sophie Dervaux (Fagott),
Solo-Fagottistin der Wiener Philharmoniker
Sabine Erdmann, Berlin (Cembalo)**Vivaldi**Sonntag, 7. Juni, 17.00 Uhr, in der St. Annen-Kirche
„Die vier Jahreszeiten“ Flötenkonzert „Die Nacht“ Orgelkonzert
h-Moll

Andreas Hartmann (Violine), Ralf Mielke (Flöte)

Thomas Ennenbach (Orgel), Mitteldeutsches Kammerorchester

Kinder - Kirchen - Angebote**Kindergottesdienst:**

Sonntag, 10.05., 10.00 Uhr, St. Annenkirche, Eisleben

KinderkreisMontag, 04.05., 08.06., um 15.00 Uhr, Andreaskirchplatz 11
Zum Vormerken! **Ökumenische Kindertage:** 24. - 26.08.**Jehovas Zeugen****Zusammenkünfte trotz Corona-Krise**

Aufgrund der aktuellen Lage finden bis auf Weiteres keine Zusammenkünfte mehr in den Königreichssälen statt.

Jehovas Zeugen haben aber frühzeitig und innovativ auf die neue Situation reagiert und bieten die Möglichkeit, ihre interaktiven Zusammenkünfte per Videokonferenz gemeinsam zu erleben. Dank moderner Apps mit Audio- und Videoübertragung bieten diese Konferenzen neben der gemeinsamen Anbetung vor allem die Möglichkeit zum persönlichen Austausch. Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website: www.jw.org.

Online – Zusammenkunft in Zeiten von Covid-19

Kontaktadresse:

Sandra Kesselhut,

Telefon: +49 172 9437388

E-Mail: sandra.kesselhut@gmail.com**Nach Redaktionsschluss eingegangen****Berufsorientierungsveranstaltungen -
Berufliche Chancen in der Region**

Wie soll es für mein Kind nach der Schule weitergehen? Diese Frage beschäftigt viele Eltern. Verschiedene Aspekte spielen dabei eine Rolle wie die Zukunftsträchtigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten, aber auch existenzielle Fragen, das Thema Mobilität und häufig vor allem die Frage, ob der gewählte Beruf überhaupt der richtige ist. Welche regionalen Ausbildungsmöglichkeiten gibt es eigentlich?

Zu diesen Themen finden erneut Informationsveranstaltungen im Rahmen des Projektes „Berufsorientierung für Schüler/-innen mit ihren Eltern“ im Landkreis Mansfeld-Südharz statt.

Zu den Veranstaltungen sind verschiedene kompetente Gesprächspartner aus der Region eingeladen, die unterschiedliche Berufe vorstellen. Im Dialog können sich in Eisleben die Schüler/-innen und Eltern u. a. ein Bild über die Berufe Zweiradmechatroniker/-in, Hörakustiker/-in, Augenoptiker/-in, Mechatroniker/-in Kältetechnik und Elektroniker/-in und Polizeivollzugsbeamte/-r machen.

Die Informationsveranstaltung ist für alle Besucher kostenfrei und ohne Voranmeldung besuchbar.

Alle Interessierten Eltern und Schüler/-innen sind dazu vom Veranstalter, der BTH GmbH aus Eisleben, herzlich eingeladen. Rückfragen bitte unter

03475 926077, Herr Ernst. Weitere Informationen z. B. über die Vorstellung weiterer Berufe unter:
www.bth-bildung.de/berufsorientierung/

Termin:

Do., 14.05.2020, 18.00 - 19.30 Uhr, Lutherstadt Eisleben, Bahnhof
WAZV Saalkreis Petersberg, d. 20.04.2020
Sennewitzer Straße 7
06193 Petersberg

**Informationen zu den Sprechtagen beim
WAZV Saalkreis**

Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) bitten wir Sie um Ihr Verständnis, dass wir bis 3. Mai 2020 die Sprechzeiten einstellen müssen.

Ihre Anliegen können Sie auch weiterhin schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) vorbringen.

— Anzeige(n) —

**In eigener Sache:**

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE



Neuartiges Coronavirus in Deuts

Inzwischen sind in allen Bundesländern Infektionsfälle mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) bestätigt worden. Das Robert Koch-Institut hat Empfehlungen für die Fachöffentlichkeit zur Verfügung.

Informationen zum neuen Coronavirus für Bürger stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bereit. Viele Behörden und



Bundesministerium
für Gesundheit



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

ut erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen, schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland ein und stellt
d Krankenkassen haben außerdem Hotlines für Bürger eingerichtet.



Verhaltensempfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander

So können Sie sich und andere schützen!



Privates Umfeld und Familienleben

- ▶ Bleiben Sie, so oft es geht, zu Hause. Schränken Sie insbesondere die persönlichen Begegnungen mit älteren, hochbetagten oder chronisch kranken Menschen zu deren Schutz ein. Nutzen Sie stattdessen vermehrt die Kommunikation per Telefon, E-Mail, Chats, etc. Beachten Sie Besuchsregelungen für Krankenhäuser und sonstige Pflegeeinrichtungen.
- ▶ Lüften Sie alle Aufenthaltsräume regelmäßig und vermeiden Sie Berührungen wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen.
- ▶ Wenn eine Person in Ihrem Haushalt erkrankt ist, sorgen Sie nach Möglichkeit für eine räumliche Trennung und genügend Abstand zu den übrigen Haushaltsmitgliedern.
- ▶ Kaufen Sie nicht zu Stoßzeiten ein, sondern dann, wenn die Geschäfte weniger voll sind oder nutzen Sie Abhol- und Lieferservices.
- ▶ Helfen Sie denen, die Hilfe benötigen! Versorgen Sie ältere, hochbetagte, chronisch kranke Angehörige oder Nachbarn und alleinstehende und hilfsbedürftige Menschen mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs.



Öffentliche Verkehrsmittel und Reisen

- ▶ Nutzen Sie wenn möglich keine öffentlichen Verkehrsmittel, sondern bevorzugen Sie das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren mit dem eigenen Auto.

- ▶ Verzichten Sie möglichst auf Reisen – auch innerhalb Deutschlands. Viele Grenzen sind geschlossen und der Flugverkehr findet nur eingeschränkt statt.



Berufliches Umfeld

- ▶ Arbeiten Sie – in Abstimmung mit dem Arbeitgeber – wenn möglich, von zu Hause aus. Halten Sie Treffen klein und kurz und in einem gut belüfteten Raum ab. Halten Sie einen Abstand von 1 bis 2 Metern zu anderen Menschen und verzichten Sie auf persönliche Berührungen.
- ▶ Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst allein (z. B. im Büro) ein.
- ▶ Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind und kurieren Sie sich aus!



Öffentliches Leben

- ▶ Meiden Sie Menschenansammlungen (z. B. Einkaufszentren, etc.)
- ▶ Besuchen Sie öffentliche Einrichtungen nur, soweit es unbedingt erforderlich ist, wie z. B. Ämter, Verwaltungen und Behörden.
- ▶ Vermeiden Sie nach Möglichkeit auch größere private Feiern und halten Sie ansonsten die Hygieneregeln konsequent ein.

Generell gilt: Schützen Sie sich und andere!

- ▶ Halten Sie sich an die Husten- und Niesregeln und waschen Sie sich regelmäßig die Hände.
- ▶ Falls Aufenthalte oder Kontakte im öffentlichen Raum erforderlich sein sollten, achten Sie darauf, Abstand zu anderen zu halten. Dies gilt ganz besonders bei sichtbar kranken Menschen, insbesondere bei Atemwegsinfektionen.
- ▶ Falls Sie krank sind, sollten Sie das Haus möglichst nicht verlassen. Kontaktieren Sie im Bedarfsfall telefonisch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt und vereinbaren einen Termin.

